

**am Samstag, 21. April 2012,
in der Kulturgießerei
An der Reihe 5, 15566 Schöneiche bei Berlin**

Chancen der Neuausrichtung der EU-Förderpolitik für Brandenburg nachhaltig nutzen

EU setzt stärker auf Nachhaltigkeit

Die Reform der europäischen Struktur- und Kohäsionspolitik für die Zeit nach 2013 läuft derzeit auf vollen Touren. Insgesamt sollen 336 Milliarden Euro für die Instrumente der Kohäsionspolitik¹ bereit gestellt werden, um Entwicklungsrückstände in Europa zu überwinden, Wachstum und Beschäftigung zu unterstützen, die nachhaltige Entwicklung in strukturschwachen Regionen zu stärken sowie die soziale Integration zu ermöglichen.

Die Vorschläge der Kommission sehen vor, über Ressortgrenzen hinweg alle Fonds, die zur sozio-ökonomischen Entwicklung einer Region beitragen, unter ein Dach mit gemeinsamen Regeln, Abrechnungsmodi und Grundprinzipien zu fassen. Darunter fallen der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Kohäsionsfonds (KF) und der Europäische Sozialfonds (ESF). Neu gehören dazu der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF), der jedoch für Brandenburg nachrangig ist. Den Regionen bietet das die Möglichkeit, über gemeinsame Programme mehrerer Fonds leichter Synergieeffekte beim Einsatz der Mittel zu schaffen.

Vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise, dem Klimawandel und der Ressourcenknappheit sowie demographischen Wandel und der damit einhergehenden veränderten Alters- und Beschäftigungsstruktur unserer Gesellschaft sollen die Gelder nicht allein benachteiligten Regionen zugute kommen, sondern auch für Reformprogramme in wirtschaftlich stärkeren Regionen eingesetzt werden. Sie sollen diesen Regionen dabei helfen, die sich aus der „EUROPA 2020-Strategie“² ergebenden Verpflichtungen für ein innovatives, nachhaltiges und inklusives Europa zu erfüllen. Auch wenn die EU-Förderpolitik auch in Zukunft leider keine komplett *grüne* sein wird, entspricht die Gleichwertigkeit der ökonomischen, ökologischen und sozialen Ziele der EUROPA 2020-Strategie – zumindest im Ansatz – unserem Ansatz des Grünen Wirtschaftens (Green New Deal).

Angelehnt an die EUROPA-2020-Ziele soll der Geldeinsatz ab 2014 nach den aktuellen

¹ 162,6 Mrd. für weniger entwickelte Regionen, 38,9 Mrd. für Übergangsregionen, 53,1 Mrd. für Regionen des Ziels „regionale Wettbewerbsfähigkeit“, 11,7 Mrd. für territoriale Zusammenarbeit, 68,7 Mrd. für den KF, 0,9 Mrd. für Regionen in äußerster Randlage und dünn besiedelte Gebiete.

² Die sogenannte Langzeitstrategie "Europa 2020" setzt auf „Intelligentes Wachstum“ (Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft), „Nachhaltiges Wachstum“ (Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft) sowie „Integratives Wachstum“ (Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt). In der Strategie verpflichtet sich die EU und damit die 27 Mitgliedstaaten u.a. die Treibhausgasemission um mindestens 20% gegenüber 1990 zu reduzieren und die Energieeffizienz auf 20% zu steigern. Zudem sollen Investitionen in Forschung und Entwicklung mindestens 3% des BIPs ausmachen, die Schulabrecherquote europaweit auf 10% und die Zahl der arbeitsgefährdeten Personen um mindestens 20 Millionen Menschen verringert werden.

Vorschlägen der Kommission auf elf thematische Zielvorgaben³ ausgerichtet sein. Wobei für Übergangsregionen – worunter Brandenburg fällt – das Augenmerk beim EFRE vor allem auf der Stärkung der Forschung, Entwicklung und Innovation, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft liegen wird. Mindestens 80% – in manchen Übergangsregionen, zu denen der Nordosten Brandenburgs gehört, mindestens 60 % – der Mittel müssen für diese Ziele eingesetzt werden.

Dabei müssen zudem 20 % des EFRE für das Ziel einer CO₂-armen Wirtschaft eingesetzt werden. Beim ESF müssen mindestens 20% der Mittel für das Ziel ‚Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut‘ verwendet werden, was wir Bündnisgrüne ebenso begrüßen.

Stärker als bisher soll zudem die Auszahlung der Fonds-Gelder davon abhängen, ob die Länder die Ziele erreicht haben. Die Basis dafür bilden die in der Partnerschaftsvereinbarung und in den Operationellen Programmen festzulegenden Ziele und Zwischenziele der Förderungen.

Landesregierung muss umdenken und Operationelle Programme neu ausrichten

Brandenburg wird in der kommenden Förderperiode mit wesentlich weniger Geld rechnen können als zwischen 2007 und 2013. Klar ist, dass es bei der rot-roten Landesregierung aber nicht nur aus diesem Grund zu einem Umdenken beim zukünftigen Fördermitteleinsatz kommen muss. Mit der grundsätzlichen Neuausrichtung der EU-Strukturfonds unter dem Primat der Nachhaltigkeit kann es nicht einfach zu einer Wiederauflage der bisherigen Operationellen Programme (OP)⁴ Brandenburgs kommen. So müssen sich die zukünftigen OPs an den Dimensionen Innovation, Nachhaltigkeit und Inklusion ausrichten. EU-Förderpolitik in Brandenburg bedeutet in Zukunft, stärker in Bildung und Qualifizierung sowie in Klimaschutz und Innovationen zu investieren und weniger in Beton!

Nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung ist zwar schon länger Bestandteil der politischen Strategie der Europäischen Union und ihrer Fonds. Doch in der inhaltlich-konzeptionellen Ausrichtung der Operationellen Programme Brandenburgs und der konkreten Förderpraxis kommt dieses Element nach wie vor deutlich zu kurz. So werden in der aktuellen Förderperiode mehr als 10% der EFRE-Mittel für Straßenbau ausgegeben. Die Mittel für den Umweltschutz dagegen wurden gegenüber der Förderperiode 2000-2006 gekürzt.

Auch ist der Nachweis der Nachhaltigkeit – und zwar im Sinne ihrer drei Dimensionen ökologisch, ökonomisch und sozial – immer noch keine Grundlage für die Förderentscheidung. Völlig inakzeptabel ist für uns auch, dass die rot-rote Landesregierung die Positionierung des Bundesrates, die sich gegen die von der EU-Kommission geplanten Mindestquoten für Klimaschutz und die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ausspricht, verteidigt.

3

- 1) Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation;
- 2) Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien;
- 3) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF);
- 4) Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft;
- 5) Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements;
- 6) Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz;
- 7) Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen;
- 8) Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte;
- 9) Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut;
- 10) Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen;
- 11) Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung.

4

Als Operationelle Programme bezeichnet man die Anträge der Mitgliedstaaten bzw. Regionen (in Deutschland Bundesländer) auf Fördermittel aus den europäischen Strukturfonds. In ihnen werden die spezifischen Umsetzungen der Förderschwerpunkte bezogen auf das jeweilige Land oder eine Region vorgeschlagen. Die bewilligten Fördergelder dürfen dann nur nach den in den OPs festgelegten Bedingungen verwendet und weitergegeben werden.

Bündnis 90/Die Grünen fordern die Landesregierung daher auf:

- die Reformschritte der Europäischen Kommission und die neue thematische Ausrichtung auf die EUROPA 2020-Strategie anzuerkennen und aktiv zu unterstützen, insbesondere die Mindestquote für den Klimaschutz und die substanzielle Erhöhung des ESF-Anteils an den zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln der EU-Fonds zur Erfüllung der ESF-relevanten Europa-2020-Ziele (Beschäftigungserhöhung, Senkung der Schulabbrecherquote, Erhöhung der tertiären Bildungsabschlüsse und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung mit einer Mindestquote von 20 %), zumal die neuen Aufgaben im ESF-Bereich Aufgaben in Verantwortung des Landes sind.
- zusätzlich zur laufenden Evaluierung der OPs auszuwerten, inwieweit die aktuellen Förder- und Investitionsprogramme dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung, d. h. den klimapolitischen Herausforderungen, dem Schutz der natürlichen Ressourcen und fairen sozialen Standards gerecht werden.
- die Spielräume in den aktuellen OPs und bei der Umprogrammierung zur Neuausrichtung der Fonds bereits jetzt zu nutzen: z.B. die Möglichkeit bis zu 4% der EFRE-Gelder für die sozialverträgliche energetische Sanierung von Gebäuden einzusetzen.
- zügig eine Nachhaltigkeitsstrategie als Basis für die Vorbereitung der neuen Programme zu erarbeiten.
- mit der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie, die die Grundlage für die OPs bildet, auf Grundlage der oben vorgeschlagenen Nachhaltigkeitsevaluation zu beginnen und dabei mindestens die in der Strukturfondsverordnung vorgesehenen Partner, wozu die Kommunen und Kreise, die Sozialpartner, die Umweltpartner und die Nichtregierungsorganisationen im Bereich von Gleichstellung von Männer und Frauen und Antidiskriminierung zählen, von Anfang an (!) zu beteiligen. Die Entwicklungsstrategie soll in offenen Foren landesweit diskutiert werden, so wie es Rheinland-Pfalz vorgemacht hat.
- die parlamentarische Beteiligung während des gesamten Prozesses einschließlich der Entscheidungen zu garantieren.

Grüne Eckpunkte für die Bewertung der Kommissionsvorschläge und Brandenburgs zukünftige Operationellen Programme

Strukturelle Neuausrichtung

- Wir begrüßen die Konzentration der Mittel auf die oben genannten Ziele sowie die Konzentration der Hilfen auf kleine und mittelständische Unternehmen. Bündnis 90/Die Grünen erwarten von der Landesregierung, dass sie die Programmplanung pro-aktiv gestaltet und sich an den Schwerpunkten orientiert.
- In diesem Sinne darf Nachhaltigkeit in Zukunft keine Bonusförderung sein, wie es das Wirtschaftsministerium beabsichtigt. Vielmehr dürfen aus bündnisgrüner Sicht zukünftig Projekte, die nicht wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltig wirken, keine öffentlichen Mittel erhalten. Bündnis 90/Die Grünen fordern entsprechend, die Vergabe von öffentlichen Fördermitteln und Garantien zukünftig insbesondere davon abhängig zu machen, ob Tariflohn bzw. ein Mindestlohn von 8,50 brutto/Std. gezahlt wird, ob energie- und ressourceneffizient gearbeitet wird und ob Gleichstellungsmaßnahmen sowie familienfreundliche Beschäftigungsmaßnahmen gewährleistet werden. Zudem müssen alle geförderten baulichen Maßnahmen barrierefrei sein.

- Wir unterstützen die Vorschläge der Kommission, die sogenannte LEADER-Methode (lokale Entwicklung unter Einbeziehung der lokalen Akteure) auf alle Regionen, egal ob ländliche oder städtische Gebiete und für lokale Beschäftigungsinitiativen auszuweiten und erwarten von der Landesregierung dieser Methode – in ihrem eigentlichen Sinne von Beteiligung *und* Innovation sowie integriertem Ansatz – in den zukünftigen Operationellen Programmen breiten Raum zu gewähren. Denn die lokale Mitverantwortung und Mitgestaltung hat eine Schlüsselrolle für die breite Akzeptanz und damit erfolgreiche Umsetzung der kommenden Förderperiode, was bedeutet, dass sie in der kommenden Periode nicht wieder so stark vom Land gesteuert werden darf.
- Die Investitionsförderung muss grundlegend verändert werden. In erster Linie müssen private Unternehmen mit innovativen Finanzinstrumenten, wie Mikrokrediten, Risikofonds und Darlehen unterstützt werden. Die Vergabe von Krediten muss die passive Zuschussförderung ablösen.
- Die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Arbeits- und Wirtschaftsleben, einschließlich des effektiven Schutzes vor Lohndiskriminierung, muss selbstverständliches horizontales Ziel aller Wirtschaftsförderung sein und mit einer geschlechterspezifischen Statistik belegt werden.
- Die OPs müssen den Prinzipien des Gender Budgeting unterworfen sein.

Grüne Eckpunkte zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung:

- Der EFRE soll zukünftig maßgeblich zu einer CO₂-armen Wirtschaft beitragen, deswegen hat die Kommission vorgeschlagen, dass mindestens 20 Prozent der EFRE Mittel dafür eingesetzt werden müssen. Im Vordergrund sollen zukünftig Investitionen in erneuerbare Energien und die Energieeffizienz von Gebäuden stehen. Auch Maßnahmen zum Umbau der Städte und der Verkehrssysteme als Beitrag zum Klimaschutz sowie die Umstellung auf eine energiesparende- und ressourcensparende Produktion, von der gerade auch kleine und mittlere Unternehmen profitieren, sollen verstärkt gefördert werden. Diese Impulse gilt es auch in Brandenburg aufzunehmen und in diesem Sinne eine Wende in der Förderpolitik einzuleiten.
- Wir begrüßen zudem, dass die Reformvorschläge der Kommission die Einsatzbreite des EFRE erweitern, sodass der EFRE zukünftig auch als flankierendes Investitionsinstrument für den ESF, insbesondere für die soziale Inklusion und zur Verbesserung der Bildungsstruktur, genutzt werden kann. Das bietet auch Brandenburg neue, nachhaltige Investitionsmöglichkeiten in der Bildungs-, Gesundheits- und sozialen Infrastruktur. Wir Bündnisgrüne werden uns dafür einsetzen, dass EFRE Mittel im Sinne unseres inklusiven Schulkonzepts für die dafür notwendigen Schulumbauten eingesetzt werden.
- Wir setzen uns für die Förderung zukunftsweisender Entwicklungsperspektiven ein. Das bedeutet auch Umbau und Rückbau, im ländlichen Raum unter Einschluss demografischer Herausforderungen, die sich besonders in der sozialen Infrastruktur sowie der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung niederschlagen. Der Zugang der ländlichen Bevölkerung zu Bildungs- und Dienstleistungsangeboten muss erhalten werden. Dabei ist die Leitlinie „Herstellung gleichwertiger Lebensstandards“ neu zu justieren, d.h. an den Funktionen der Infrastruktur für Mensch und Umwelt auszurichten, da sie aus raumordnerischer und finanzieller Sicht ohnehin nicht mehr umsetzbar ist.

Grüne Eckpunkte zum Europäischen Sozialfonds

- Wir begrüßen die Erweiterung des ESF-Einsatzes auf Armutsbekämpfung, soziale Inklusion und Bildung einschließlich der frühkindlichen Bildung als einen wertvollen Beitrag für ein sozialeres Europa. Wir halten die europäische Vorgabe, dass ein klar

definierter Anteil von 20 % für die soziale Eingliederung und die Bekämpfung der Armut vorgesehen sein soll, für einen richtigen und wichtigen Schritt.

- Wir setzen uns dafür ein, dass Brandenburg in seinen OPs in Zukunft Armutsbekämpfung, soziale Inklusion, frühkindliche Bildung und inklusive Schule als Schwerpunkte aufnimmt.
- Die Möglichkeit des ESF, verschiedene Formen innovativer Sozialprojekte und der sozialen Ökonomie zu fördern, sollte in Brandenburg beim zukünftigen Einsatz dieses Fonds stärker genutzt werden. Wir begrüßen in diesem Sinne den von der EU-Kommission vorgelegten Vorschlag eines Fonds für Soziales Unternehmertum als Meilenstein für die Anerkennung und Unterstützung der Sozialen und Solidarischen Ökonomie. Wir fordern als Grundlage des Fonds – neben den sozialen Zielen – auch die Aufnahme von ökologischen und anderen gemeinnützigen Zielsetzungen. Die Geldanlagen für den Fonds sollten auch für Private geöffnet werden.
- Wir wollen darüber hinaus sicherstellen, dass die Mittel des ESF so eingesetzt werden können, dass eine sozialraumorientierte und vernetzte Arbeitsmarktpolitik mit den integrierten Entwicklungskonzepten der Kommunen auf Quartiersebene koordiniert werden kann. ESF-Mittel müssen auch weiterhin für Projekte der „sozialen Stadt“, für lokale Beschäftigungsförderung und für kleine Träger zur Verfügung stehen.
- Der ESF bietet die Möglichkeit, die Arbeitsfähigkeit von Arbeitslosen, benachteiligten Jugendlichen und Erwachsenen im allgemeinen, Menschen mit Behinderungen, älteren ArbeitnehmerInnen und MigrantInnen zu verbessern und sie beim Erwerb von Berufsabschlüssen und Qualifikationen zu unterstützen. Diesen Aspekt wollen wir stärken, was mit Blick auf die zunehmende Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften auch wirtschaftlich geboten ist.
- In Brandenburg finden nach wie vor viele junge Menschen aufgrund fehlender, für sie passender Angebote bzw. unzureichender Schulabschlüsse keinen Ausbildungsplatz. Die Mittel des ESF sollten hierfür sinnvoll eingesetzt werden. Für junge Menschen mit besonderen Schwierigkeiten im Zugang zu Ausbildung und Beruf sollen weiterhin unsere Oberschulen förderfähig bleiben, um einen anderen Weg in die Ausbildung zu eröffnen.
- Die vom ESF geförderte Aus- und Fortbildung muss Hand in Hand mit dem ökologischen Umbau der Wirtschaft gehen, sowohl bezüglich der Ausbildungsinhalte als auch bezüglich der Berufsorientierung, damit der Fachkräftebedarf für eine CO₂-arme Wirtschaft gedeckt werden kann. Das Potenzial unseres Landes für grüne Jobs ist enorm.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung (Studium)/Beruf muss weiterhin Förderschwerpunkt bleiben. Hier müssen die Hoch-, Fachschulen und Universitäten einbezogen werden. Der Wiedereinstieg ins Berufsleben – etwa nach Familien- oder Pflegezeiten – ist häufig besonders schwer.
- Aufgrund der enormen Abwanderung von Frauen ist für Brandenburg entscheidend, dass die Karrieremöglichkeiten von Frauen gefördert werden. Mentorinnenprogramme für alle Ausbildungsebenen sollten deshalb als Förderschwerpunkt ausgebaut werden. Zudem muss die Landesregierung endlich wieder ein Existenzgründerinnen-Programm auflegen, verbunden mit Sonderkonditionen für weibliche Gründungsinitiativen. Aufgrund des geschlechterspezifischen Gründungsverhaltens eignen sich die männlich geprägten Existenzgründungsprogramme für Frauen nämlich nur bedingt.

Grüne Eckpunkte zum Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

- Im Sinne unserer Parteibeschlüsse zu einer Grünen Landwirtschaftspolitik in Brandenburg wollen wir das Programm zur Förderung des ländlichen Raumes zu einem Instrument zur Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Leistungen der Menschen im ländlichen Raum, insbesondere der Land- und Forstwirte, umbauen.

- Regionale Kreisläufe bei Produktion, Verarbeitung, Vermarktung und Konsum nachhaltig produzierter Lebensmittel wollen wir durch ein gezieltes Marketing im Raum Berlin-Brandenburg fördern.
- Fördermaßnahmen, die in erster Linie der weiteren Industrialisierung der Landwirtschaft dienen – etwa der Wegebau oder die Flurbereinigung – werden abgeschafft.
- Investitionsförderung wird landwirtschaftlichen Betrieben nur noch gewährt, wenn ihre Wirtschaftsweise der Nahrungsmittelproduktion unter besonderer Beachtung des Tier-, Natur- und Trinkwasserschutzes dient.
- Die Identität der Regionen in Brandenburg und ihre kulturelle Vielfalt wollen wir fördern und erhalten. Das dient der Wertschöpfung in unseren Dörfern und Gemeinden. Dafür muss der dezentrale Förderansatz gestärkt werden.
- Die ILE- und LEADER-Gruppen sollten als Träger der ländlichen Entwicklung gestärkt werden. Bereits bestehende LEADER-Gruppen sollte die Weiterarbeit ermöglicht und LEADER-Projekte sollten nicht durch Verwaltungsgrenzen eingeschränkt werden. Wir setzen uns in diesem Sinne für die dezentrale Verwaltung von LEADER-Fördergeldern ein und die Möglichkeit, sie zusammen mit EFRE-Geldern und ESF-Geldern in Multifondsprogrammen zu verwalten.

Grüne Eckpunkte für die grenzüberschreitende und territoriale Zusammenarbeit

- Die Kommissionsvorschläge sehen zwar eine eigene Verordnung vor; jedoch wird in dem Gesamtpaket den Besonderheiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nicht ausreichend Rechnung getragen. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die regionale und lokale Dimension der grenzüberschreitenden Kooperation auch in den Verfahren zur Projektförderung verbessert und für die Projektträger unbürokratisch umsetzbar wird.
- Wir halten es deshalb für erforderlich, dass in einem angemessenen Prozentsatz des Operationellen Programms der integrierte Ansatz zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Vorrang vor der thematischen Konzentration auf die EUROPA-2020-Ziele hat.
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern in dem Zusammenhang die Landesregierung auf, in den Verhandlungen für das gemeinsame Operationelle Programm mit Polen, einen gewissen Anteil vorzusehen, in denen die Gemeinden, den Euroregionen und den grenzüberschreitenden Nichtregierungsorganisationen eigene grenzüberschreitende Entwicklungskonzepte entwickeln und umsetzen können. Dabei sollte eine mindestens 50 prozentige Vorfinanzierung der Projekte und weitere Vereinfachungen die bürokratischen Lasten für diese kleinen Projektträger reduzieren.
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass für die Zusammenarbeit mit Polen in den Grenzgemeinden und -kreisen die Option im Operationellen Programm vorgesehen wird, wieder einen Fonds für Kleinstprojekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vorzusehen, den die Euroregionen verwalten, für die Projektträger einen geringen Antragsaufwand hat und in dem auch der dem kulturellen Austausch und die Versöhnungsarbeit Grundlage haben.
- Wir unterstützen die Entwicklung Europäischer Verbänden der territorialen Zusammenarbeit (EVTZ) als Form, um beispielsweise grenzüberschreitende kommunale Unternehmensgründungen zur ermöglichen, wie sie für die den grenzüberschreitende Dienstleistungen wie den öffentlichen Verkehr oder die Gesundheitsversorgung notwendig sind. Wir halten eine Vereinfachung der EU-Verordnung dafür jedoch für dringend erforderlich.